

Frage zu Aufsichten

Beitrag von „Lise“ vom 21. Oktober 2004 18:42

Ich suche genaue Informationen zu Aufsichten in Brandenburg. Wer kann helfen?

Folgende Situation:

In regelmäßigen Abständen finden in einer Disco am Ort Discoveranstaltungen für unsere Schüler statt. Lehrer sollen nun zwangsverpflichtet werden, dort Aufsichten zu führen. Die Veranstaltungen dauern von 19 bis 01 Uhr. In der Disco darf natürlich geraucht und Alkohol konsumiert werden. Am nächsten Tag ist Unterricht. Es kann doch wohl nicht sein, dass man als Lehrer verpflichtet ist, sich der lauten Musik und dem Qualm auszusetzen. Außerdem finde ich es problematisch, wenn jeweils 2 Lehrer für die Sicherheit und das Verhalten von mehreren hundert Schülern verantwortlich sein sollen. Bin ich, wenn ich mich dann nach 1 Uhr morgens auf dem Nachhauseweg befinde, versichert.?

Fragen über Fragen.

Beitrag von „namenlose“ vom 21. Oktober 2004 19:44

in einer Disco am Ort = keine schulveranstaltung, also kann man lehrer nicht verpflichten. das ganze ist doch garantiert eine gewerbliche veranstaltung irgendeines diskobetreibers, der ist dann auch dafür verantwortlich.

Beitrag von „alias“ vom 21. Oktober 2004 21:17

Falls diese Veranstaltungen als Schulveranstaltungen laufen, sind die Lehrer zur Aufsicht verpflichtet.

Damit diese Veranstaltungen als Schulveranstaltung laufen können, muss dies jedoch von der Gesamtlehrerkonferenz so beschlossen werden. Das geht nicht per ordere mufti. (Also durch Idee des Schulleiters).

Falls das eine Idee der Gemeinde oder gar des Diskobetreibers sein sollte, haben die den Lehrern sowieso nix vorzuschreiben.

Dienstvorgesetzte mit Weisungsrecht sitzen im Rektorat und im Schulamt.

Sollte diese Anweisung wirklich kommen ist das ein eindeutiger Fall für die Gewerkschaft und fürs Verwaltungsgericht. Aber dazu kommt's nicht. Da hat jemand das Dienstrecht nicht zu Ende gelesen (bzw. nicht mal reingeschaut).....

Beitrag von „Lea“ vom 21. Oktober 2004 21:49

Also, das Ganze klingt einfach schier unglaublich!

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Lehrer - egal aus welchem Bundesland - zu so etwas verpflichtet werden können!

Bei unseren Grundschulkids gibt's auch in regelmäßigen Abständen eine Kinderdisco, die wird von der Gemeinde organisiert und selbstverständlich sind die Gemeindemenschen für die Aufsicht zuständig. Ich würd der Schulleitung was husten, wenn so ein Ansinnen auf einer Lehrerkonferenz auf den Tisch käm...

Wie soll so etwas denn auch versicherungstechnisch aussehen, von den Fahrten abgesehen? Was, wenn da Jugendliche ob ihres Alkkonsums anfangen zu randalieren etc.? Soll sich eine Lehrerin dazwischenwerfen? Ich glaub's echt nicht! 😕

Wende dich notfalls an den Lehrerrat, der vermittelnd an die Schulleitung herantritt, bzw. sich für eine "außerterminliche" Lehrerkonferenz einsetzen kann, in welcher ihr diese ausgemachte Zumutung gemeinsam abschmettern könnt! Hey, ihr seid Lehrer - keine Türsteher!

Berichte mal, wie's weitergeht...

Viel Glück, Lea

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 21. Oktober 2004 22:59

Schulveranstaltung mit Alkohol?

Beitrag von „Timm“ vom 21. Oktober 2004 23:07

Zitat

Schulveranstaltung mit Alkohol?

Wieso nicht?

Willkommen im Leben... 😊

Beitrag von „Conni“ vom 21. Oktober 2004 23:20

Hi Lise,

1. schließe ich mich den Vorrednern an. Wenn es eine Schulveranstaltung ist, ja, sonst nicht.

Falls es eine Schulveranstaltung ist:

2. Es ist in Brandenburg ein Maximum von 100 Minuten Aufsicht pro Woche und Lehrer vorgesehen.

3. Es gibt das sog. "Remonstrationsrecht" bzw. gleichzeitig die "Remonstrationspflicht". Das heißt folgendes:

Als Beamte oder Angestellte musst du deinem Dienstherrn (Rektor) gehorchen. Wenn der also sagt: "Das ist eine Schulveranstaltung, Sie müssen Aufsicht führen." musst du das tun. ABER: Du musst deine Aufsicht präventiv, aktiv und kontinuierlich durchführen. Präventiv heißt, dass du Gefahren voraussiehst und abwendest. Alkoholisierte Jugendliche sind vermutlich aggressiver als unalkoholisierte. Das birgt zusätzliche Gefahren und so wie du schon sagst, zu zweit über mehrere 100 Schüler Aufsicht führen, da kann dann wenn die Alkohol getrunken haben einiges passieren. D.h. du müsstest die Gefahren abwenden wenn du deiner Aufsichtspflicht nachkommen willst (Alkohol verbieten, Disko um 21 Uhr schließen, oder was auch immer). Wenn du die Gefahr nicht abwendest, handelst du fahrlässig. Falls was passiert, trägst du Mitschuld. Der Direktor kann dich aber trotzdem anweisen und du bist dann in einem Konflikt zwischen Gehorsam und Aufsichtspflicht. Wenn sowas passiert, darfst und musst du dem Dienstherrn des Rektors (Schulamt) SCHRIFTLICH eine Anfrage schicken, ob der Sachverhalt so rechtens ist. Darin solltest du deine Bedenken aufschreiben. Das Schulamt hat dafür extra Juristen, die sowas entscheiden. Das Schulamt kann dann den Direktor zu anderem Handeln anweisen. Hier geht es auch darum, dass du deine Aufsichtspflicht nicht verletzt, das ist ne Art Absicherung. Natürlich kann der Jurist auch sagen, dass das so ok ist. Kann ich mir kaum vorstellen.

Falls es keine Schulveranstaltung ist: GEW fragen.

Grüße,

Conni

Beitrag von „Lise“ vom 22. Oktober 2004 17:04

Hello Ihr alle,

erst einmal Danke für Eure Hinweise und Euren Zuspruch.

Zitat

Wende dich notfalls an den Lehrerrat

Das kommt ja vom Lehrerrat, das ist doch das Schlimme. Weil die Belastung durch Aufsichten gleichmäßiger verteilt werden sollte. Als ob dadurch die ungleiche Verteilung von Arbeit irgendwie verringert werden könnte! Und in der Lehrerkonferenz wurde beschlossen, dass diese Verteilung so gehandhabt werden soll. 😊 Das kam dadurch, dass sich eine Unmenge von Kollegen enthalten hat. Und jetzt ham wer den Salat.
Aber wenn es denn nicht als Schulveranstaltung gilt...!?

Eure Lise

Beitrag von „Timm“ vom 22. Oktober 2004 17:27

Lise,

es wäre sehr hilfreich, wenn du mal Genaues über die Veranstaltung posten würdest (Wer ist Veranstalter? Genauer örtlicher Rahmen...)

Gruß

Timm

Beitrag von „Lise“ vom 22. Oktober 2004 18:17

Hello Timm,

als Veranstalter gilt unsere Schülerfirma. Tatsächlich sind das die Organisatoren. Veranstaltungsort ist die örtliche Disco, die Getränke und die Musik kommen von dort. Es werden in der Schule Tickets verkauft. Soweit ich weiß, wird von dem Geld, das durch die Tickets eingenommen wird, die Miete für die Disco bezahlt und dann kommt für die Discobetreiber noch der Gewinn durch den Getränkevekauf dazu. Es gibt keine schulischen Inhalte (was Sinn der Sache ist), könnte also auch jede andere Discoveranstaltung sein. Schulfremde Jugendliche sollen an dem Abend keinen Zutritt haben. Deshalb ist das auch in der Woche und nicht am Wochenende. Es kommen natürlich trotzdem Jugendliche aus anderen Schulen, was immer wieder zu Problemen führt. Die Aufsichten können das auch nicht wirklich verhindern, denn wir sind eine große Schule und kein Lehrer kennt alle Schüler.

Kannst Du damit was anfangen?

Grüße, Lise

Beitrag von „Lea“ vom 23. Oktober 2004 06:42

Mensch Lise, das hört sich ja echt grausam an...

Zitat

als Veranstalter gilt unsere Schülerfirma

Was bitte ist denn eine "Schülerfirma"???? Ich kann mir höchstens vorstellen, dass dies eine "Innovation des Schülermitwirkungsrechts" darstellen soll... aber ich kann mir die rechtlichen Konsequenzen eines solchen Schülergremiums nicht denken (und lasse hiermit unseren 'Experten à la Timm, alias, philosophus' etc. 😊 den Vortritt (ok, könnte jetzt googeln, bin aber zu müde 😂)).

Wie Heike nunmehr ohne rechtliche Kenntnisse, dir aber viel Glück wünschend,
Lea

Beitrag von „alias“ vom 23. Oktober 2004 11:29

Wenn man schon so direkt angesprochen wird... 😂

Schülerfirmen werden (an manchen Schulen) im Rahmen des Wirtschaftskunde-Unterrichts gegründet, um die Schüler Arbeitsabläufe und Strukturen von Firmen im Rahmen einer Übungsfirma erfahren zu lassen.

Die Schüler teilen sich auf in Geschäftsführung, Sekretariat, Einkauf, Verkauf, Marketing, Produktion... usw...

Ob eine Disko-Veranstaltung pro Woche dabei einen pädagogisch sinnvollen Effekt hat, möchte ich jedoch bezweifeln. Besonders, wenn die Lehrer als unbezahlte Hilfskräfte dieser Firma zwangsverpflichtet werden..... 😕

Andere Frage an Lise: Um welche Schulart handelt es sich? Kannst du dein Profil etwas füllen? Dann können die Antworten auch präziser ausfallen.

Beitrag von „Timm“ vom 23. Oktober 2004 12:19

Hallo Lise,

dazu fallen mir zwei Punkte ein:

1. Die Schülerfirmen fallen in die Verantwortung der Schule. Somit müssen die Veranstaltungen auch Schulveranstaltungen sein. Die Idee dieser Schülerfirma finde ich übrigens im Gegensatz zu alias gut.

Im Rahmen der Proteste gegen die Deputatserhöhung in BW (Kollegien hatten da beschlossen, keine außerunterrichtlichen Veranstaltungen mehr durchzuführen) hat das Kumi übrigens mitgeteilt, dass dieses Engagement keineswegs im Ermessensspielraum der Lehrer liegt (kann man am Schulgesetz auch nachvollziehen, aber das ist ein anderes Thema...).

2. Probleme habe ich mit dem erlaubten Alkoholkonsum. Prinzipiell habe ich nichts gegen Schulveranstaltungen mit Alkoholausschank. An meiner "Abischule", an der ich im Rahmen des Ehemaligenvereins immer noch sehr engagiert bin, hat dies lange Tradition. ABER: Alkohol gibts nur, wenn die erweiterte "Schulgemeinde" (also auch Eltern, Ehemalige, Lehrer) eingeladen ist, z.B. an Schul- und Abibällen, Sommernachtsfesten am Jahresende. Mit diesem altersmäßigen Mix ist auch eine Kontrolle und ein gewisses Niveau garantiert. An reinen Discoveranstaltungen für die Schüler gibt's keinen Alk. Ich finde es für die Kollegen nicht zumutbar und vertretbar, hier eine Aufsichtsfunktion auszuüben. Wenn, dann nur auf freiwilliger Basis. Ich würde hier wirklich im Notfall den Rechtsweg (=Remonstrationsrecht) einschlagen!

Gruß Timm

Beitrag von „Lise“ vom 23. Oktober 2004 15:40

Hallo,

Naja, es ist nicht eine Disko-Veranstaltung pro Woche, sondern 3 Veranstaltungen pro Jahr. Früher waren die Aufsichten auch auf freiwilliger Basis, aber da haben sich immer die gleichen Kollegen von den Schülern breitschlagen lassen, Aufsichten zu führen und deshalb jetzt die neue Regelung.

Ich hätte auch nichts dagegen, Aufsicht zu führen, wenn die Veranstaltung in den Räumlichkeiten der Schule stattfinden würde und dann nach Hausordnung ohne Rauchen und ohne Alkohol. Dann sollte meinetwegen auch die Schülerfirma (danke, alias, für die Erläuterung ) ordentlich Gewinn dabei machen. Aber in dieser schmuddeligen und verqualmten Disco ... Außerdem kann ich mir nicht vorstellen, dass meine Arbeitszeit bis nachts geht und ich da zur Verfügung stehen muss.

Übrigens: wer nicht kann oder will (Aufsicht bei der Disco machen), muss selbst für Ersatz sorgen. Ich stell mir vor, ich wache an dem Tag morgens auf und bin tatsächlich krank ...

Beitrag von „alias“ vom 23. Oktober 2004 15:43

Zitat

Die Idee dieser Schülerfirma finde ich übrigens im Gegensatz zu alias gut.

Schülerfirmen an sich finde ich auch eine prima Idee.

Aber - es muss ja nicht gerade die Organisation einer Sauf-Disko während der Schulwoche sein, bei der nur der Discobetreiber Cash macht....

Lernen die Schüler dabei, wie man in Gaststätten bedient? Und wie Lohndumping funktioniert, wenn sie als kostenlose Hilfsarbeiter verwendet werden - und die Lehrer als kostenlose Türsteher und Security?

Schlau gedacht, nützlich für den Discobesitzer, aber wo liegt der pädagogische Nutzen?

Beitrag von „Timm“ vom 23. Oktober 2004 16:35

Zitat

Schülerfirmen an sich finde ich auch eine prima Idee.

Aber - es muss ja nicht gerade die Organisation einer Sauf-Disko während der Schulwoche sein, bei der nur der Discobetreiber Cash macht....

Lernen die Schüler dabei, wie man in Gaststätten bedient? Und wie Lohndumping funktioniert, wenn sie als kostenlose Hilfsarbeiter verwendet werden - und die Lehrer als kostenlose Türsteher und Security?

Schlau gedacht, nützlich für den Discobesitzer, aber wo liegt der pädagogische Nutzen?

Sorry alias - ich kenne dich eigentlich anders - aber deine polemische Art finde ich deutlich fehl am Platz, ebenso den pauschalen Vorwurf an die Schüler, eine Sauforgie zu organisieren.

Was die Schüler lernen? Könnte mir Folgendes vorstellen:

- Werbung, Gestaltung von Plakaten, einer Website und Flugblättern
 - Dekoration (Mottoabend)
 - Betriebswirtschaftliches Denken: Vertragsverhandlungen, Einnahme-/Überschussrechnungen
 - rechtliche Bestimmungen (JÖSchG)
-

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 23. Oktober 2004 17:21

Du hast m.W. Anspruch auf einen rauchfreien Arbeitsplatz. Da würd ich mal googeln.

Beitrag von „Timm“ vom 23. Oktober 2004 17:23

Remus Lupin

Ist richtig. Steht in B-W so in der Dienstordnung.

Gruß

Timm

Beitrag von „Lise“ vom 23. Oktober 2004 18:24

Danke, [Remus Lupin](#) und [Timm](#), das ist doch handfest und bloß gut, dass ich Nichtraucher bin.

Beitrag von „alias“ vom 23. Oktober 2004 20:21

[Timm](#)

Zitat

Folgende Situation:

In regelmäßigen Abständen finden in einer Disco am Ort Discoveranstaltungen für unsere Schüler statt. Lehrer sollen nun zwangsverpflichtet werden, dort Aufsichten zu führen. Die Veranstaltungen dauern von 19 bis 01 Uhr. In der Disco darf natürlich geraucht und Alkohol konsumiert werden. Am nächsten Tag ist Unterricht. Es kann doch wohl nicht sein, dass man als Lehrer verpflichtet ist, sich der lauten Musik und dem Qualm auszusetzen. Außerdem finde ich es problematisch, wenn jeweils 2 Lehrer für die Sicherheit und das Verhalten von mehreren hundert Schülern verantwortlich sein sollen. Bin ich, wenn ich mich dann nach 1 Uhr morgens auf dem Nachhauseweg befindet, versichert?

Das war die Ausgangsbasis. Da verwende ich keine Polemik, sondern deutliche Worte.

Und für Schülerfirmen gibt es sicherlich geeigneter Betätigungsfelder, Anregungen findet man hier:

http://www.schuelerfirma.de/schuelerfirmen_liste.php3

z.B.:

http://www.les.pf.bw.schule.de/schulalltag/les_bistro.html

Schüler bewirtschaften ein Bistro an der Schule:

Zitat

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag

09:30 – 13:30 Uhr

Freitag
09:30 – 12:30 Uhr

Außerdem kann der Bistro-Raum in den folgenden Zeiten als Schüleraufenthaltsraum genutzt werden:

Montag bis Donnerstag
13:30 - 16:00 Uhr

Im Schüler-Bistro besteht striktes Rauchverbot !

Leistungsangebot

- * Einfache kalte und warme Speisen
- * Kalte Getränke (Automat) und warme Getränke (Kaffee, Tee, Capuccino)
- * Bewirtung bei Sonderveranstaltungen der Schule
- * Kulturelles Programm: Siehe Aushang in Halle EG im Gebäude A und Terminkalender

Zwischen der Stadt Pforzheim und der Juniorenfirma besteht ein Pachtvertrag, der die Verpflichtungen gegenüber dem Schulträger regelt. Einkauf, Lagerbewirtschaftung, Rechnungswesen, Personalwirtschaft, Marketing und Programmgestaltung sind reale Aufgaben, die das Bistro-Team bewältigt.

Alles anzeigen

Beitrag von „Timm“ vom 23. Oktober 2004 20:51

Wenn das Wort Sauforgie nicht polemisch ist...

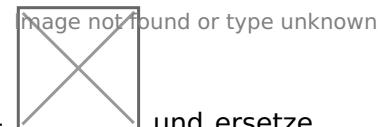
Ich kenne meine Schüler recht gut, mit einigen habe ich privat noch Kontakt und wir unternehmen dann auch 1-2 im Jahr etwas (böse, böse: Da wird dann auch mal Alkohol konsumiert!). Mit meiner eigenen Klasse habe ich letztes Jahr eine Brauerei besucht mit anschließender (problemloser) Probeverkostung. Nach allen Erfahrungen kann ich sagen: Die meisten Schüler können überaus verantwortungsvoll mit Alkohol umgehen.

Deswegen halte ich deine Unterstellung deutlich gesagt für vollkommen daneben. Ich bin in Bezug auf meine Person bereit, einiges runterzuschlucken, aber auf pauschale Verurteilungen der Schüler reagiere ich überaus sensibel.

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 23. Oktober 2004 20:56

Tschuldigung, aber ist so ein Streit wegen des Wortes sinnig?

Beitrag von „alias“ vom 23. Oktober 2004 21:12



Ich nehme das Wort "Sauf-Disko" zurück - von Orgie war nie die Rede - und ersetze es durch "Problematik eines eventuell erhöhten Alkoholkonsums, der sich negativ auf die Lernleistungen des darauf folgenden Schultages auswirken kann".

Ich bleibe dabei. So wie die Veranstaltung geschildert wurde, find' ich sie daneben. Immerhin geht es hier nicht um eine Berufsschule, sondern um Sek I/II

Beitrag von „Timm“ vom 23. Oktober 2004 21:12

Zitat

Tschuldigung, aber ist so ein Streit wegen des Wortes sinnig?

Wegen der Wortwahl bestimmt nicht. alias hat aber geschrieben, dass er deutliche Worte benutzt hat. Da habe ich das so verstanden, dass er das, was er schreibt, auch so meint. Wenn ich da in die falsche Richtung laufe, dann sorry!

Wenn alias das aber wirklich so meint, habe ich nichts zurückzunehmen. Ich werde immer leidenschaftlich dagegen ankämpfen, wenn in der Öffentlichkeit unsere Jugend als mit Alkopops und Joints zugedröhnte schlecht qualifizierte und niederkompetente Generation gezeichnet wird.

Beitrag von „Timm“ vom 23. Oktober 2004 21:15

Ups, da haben wir wohl zur gleichen Zeit gepostet. Alias, ich hoffe, du verstehst meine Motivation und hältst mich nicht für kleinlich.

Die Idee finde ich immer noch nicht schlecht, nur ist der Rahmen völlig ungeeignet, da sind wir uns wohl alle einig.

Und ich hoffe ganz stark, dass der Zutritt wenigstens erst ab 16 geregelt ist!!!

Beitrag von „biene mama“ vom 23. Oktober 2004 21:20

@ Timm

Es ist doch außerdem noch ein Unterschied, ob du privat mit einigen Schülern was unternimmst und dabei Alkohol getrunken wird, oder aber ob du als Lehrer auf einer solchen Veranstaltung die Aufsichtspflicht über mehrere 100 Schüler hast!

Ich muss sagen, ich finde es auch nicht in Ordnung. Allein die Arbeitszeit und die Bedingungen sind doch unzumutbar (man kann doch nicht gezwungen werden, unter der Woche in eine Disco zu gehen!!...)

Ich hoffe für Lise, dass da noch was getan wird!!

Liebe Grüße,
biene mama

Beitrag von „Timm“ vom 23. Oktober 2004 21:47

Zitat

@ Timm

Es ist doch außerdem noch ein Unterschied, ob du privat mit einigen Schülern was unternimmst und dabei Alkohol getrunken wird, oder aber ob du als Lehrer auf einer solchen Veranstaltung die Aufsichtspflicht über mehrere 100 Schüler hast!

@ biene mama: Da hast du wohl etwas falsch mitgekriegt. Ich habe keinesfalls den Vergleich bemüht, sondern im Gegenteil mich gegen Discos mit Alkoholkonsum ausgesprochen (vgl.

meinen 3. Beitrag). Ich habe nur gesagt, dass Schüler in der großen Mehrheit (auch in Abwesenheit der Lehrer) vernünftig mit Alkohol umgehen können. Gerade aber Discos provozieren dazu, dass diejenigen, die den Umgang nicht beherrschen, unkontrolliert trinken.
Gruß

Timm

Beitrag von „biene mama“ vom 23. Oktober 2004 22:08

@ timm

tschuldigung, wenn ich dich falsch verstanden habe.

ich hatte nur noch die 2. seite vor mir und nicht mehr im kopf, wer vorher schon was geschrieben hat.

Liebe Grüße,
biene mama

Beitrag von „Timm“ vom 23. Oktober 2004 22:09

Heike, kann dich trösten, meine Schüler sind da nicht viel anders. Für mich gibt es aber zwei Arten Alkohol zu konsumieren:

1. bei bestimmten Anlässen, in friedlich-ausgelassener Feierstimmung, auch mal mit der Gefahr, einen Schluck zu viel abzubekommen, ohne es aber darauf anzulegen,
2. im bewussten Übermaß (Komasaufen), in rücksichtloser-unflätiger Manier, oft gepaart mit Schläger- und Pöbeleien, Krankenwagentransporten, ohne Kontrolle (auch und zunehmend unter der Woche).

Letzteres bezeichne ich als Sauforgie(n), ersteres als Fest.

Ich veranstaltete seit 10 Jahren das Vereinsfest der Ehemaligen an meiner "Abischule" mit einem Zuspruch von 300-500 Schülern und einigen 100 Ehemaligen und Eltern mit. Dazu unterstützte ich fast jeden Abi- und Valentinsball an dieser Schule. Alles Veranstaltungen mit Alkohol. In dieser Zeit brauchten wir 3 mal einen Krankenwagen und hatten 3-4 Rangeleien. Das ist unangenehm, aber wenn man bedenkt, wie viele Schüler sich korrekt verhalten, eine deutlich positive Aussage über unsere Schüler.

Deswegen und weil ich glaube, ganz gut zu wissen, was meine Schüler in der Freizeit so machen, meine Aussage, dass die Mehrheit der Schüler zum von mir geschilderten Typ I gehört.

Gruß

Timm

@ biene maja: Passt schon 😊

Beitrag von „Doris“ vom 24. Oktober 2004 10:29

Hallo,

an und für sich ist es ja ok, wenn eine Schülerfirma so eine Veranstaltung organisieren.

Da kann man wirklich viel dabei lernen.

Aber als Mutter hätte ich so meine Bedenken, denn man wird wohl kaum die Veranstaltung erst ab 16 Jahren freigeben. Ansonsten hätte man bestimmt nicht so viel Publikum.

Als ehrenamtliche DRK'lerin hatte ich dieses Jahr wieder das zweifelhafte Vergnügen mich auf unserem großen Weinfest um die leidende Menschheit zu kümmern.

Das jüngste Alkoholopfer, das wir hatten, war ein gerade mal 14-jähriges Mädchen. So etwas finde ich erschreckend.

Wir sahen auch sehr viel Jugendliche, die noch keine 16 waren, mit Weinkanistern (der neue Wein wird in Kanister abgefüllt). Da kaufen einfach ältere Jugendliche das Zeugs oder die Bedienungen fragen nicht nach dem Alter.

Neben Wein brachten einige Jugendliche diese unseeligen Alkopos mit und kippten sich das hinter die Binde, in Mengen, die mir persönlich undenkbar sind.

Es ist also schon problematisch, solche Veranstaltungen zu beaufsichtigen, wenn die eigenen Schüler daran teilnehmen und man verantwortlich sein soll.

Dann müsste der Lehrer hinter der Theke stehen, damit "nur" die zugelassene Altersklasse die Getränke erhält und selbst dann würde gemogelt.

Beim Rauchen ist es ja ähnlich.

Eine solche Veranstaltung ohne Alk und Rauchen, vielleicht mit Beginn so gegen 17.00, dafür aber Ende gegen 22.00 Uhr wäre sicher besser zu akzeptieren und auch unproblematischer.

Vom Dienstrechtlichen her sehe ich wirklich das Problem, das dies m.E. keine offizielle Schulveranstaltung ist, somit kann man keinen Lehrer verpflichten.

Selbst wenn es eine Schulveranstaltung wäre, es gibt Vorschriften über Arbeitszeiten, Pausen etc....

Wenn ein Lehrer dies natürlich freiwillig macht, dann ist das ok. Nur die Verantwortung, die man sich damit auflädt ist groß.

Selbst wenn die meisten Jugendlichen ok sind, nicht über die Strenge schlagen und Maß halten können, wird es immer Ausnahmen geben. Dann kann etwas passieren und wenn es nur das "Umkippen" ist, weil man zuviel geladen hat (passiert gerade "Anfängern", die unbedingt mithalten wollen). Eltern würden wohl einen Aufstand machen, weil ja die Kinder mit dem Deckmantel "Disko mit Lehreraufsicht" geworben haben.

Außerdem habe ich noch die Klassenfahrt 10 in Erinnerung. Unser armer Klassenlehrer hat wohl bis heute nicht erfasst, was wir damals so getrieben haben. Also harmloser O-saft war das nicht. Daneben hatten doch wirklich einige Mädels Joints gedreht. Ich dachte damals schon, dass dies herb ist, aber heute überläuft es mich, wenn ich an die Folgen denke, die uns geblüht hätten. Einem Mädchen wurde nämlich so ziemlich schlecht, schließlich vertragen sich Alk und Joints nicht, normale Zigaretten hatte sie auch noch in Unmengen geraucht. Die Vorgänge in der Nacht, bis wir sie wieder fit hatten, hat zum Glück kein Lehrer mitbekommen.

Heute weiß ich, dass der Lehrer auch einen Ärger bekommen hätte, deshalb verstehe ich auch, wenn Lehrer Bammel vor solchen Fahrten haben.

Eine Diskoveranstaltung ist da schon vergleichbar.

Ich halte übrigens einen Termin unter der Woche für ziemlich ungünstig, denn am nächsten Morgen wäre doch bestimmt Schule? Den Unterrichtstag kann man dann zumindest bei den Teilnehmern vergessen.

Doris

Beitrag von „Lise“ vom 24. Oktober 2004 12:54

Danke, [Doris](#), Du sprichst mir absolut aus der Seele.

Abgesehen von dieser ganzen Angelegenheit möchte ich unsere Schülerfirma an dieser Stelle loben. Sie organisieren eine ganze Menge (u.a. auch Kinoveranstaltungen etc.) und vor allem haben sie vor einiger Zeit in den Ferien einen Raum in der Schule zur Cafeteria umgebaut. Diese Cafeteria betreiben sie eigenständig und gut.

Die meisten Schüler sind ja auch vernünftig und total nett, aber eben logischerweise nicht alle. Vor allem ist da auch das Problem, dass an einer großen Schule wie unserer die Tendenz breitmacht, dass Schüler gern bloß auf die Anweisungen derjenigen Lehrer hören, die sie kennen und die anderen ignorieren. (Da gibts manchmal lustige Gesichter zu sehen, wenn die in der 11. dann in Kursen ebendieser Lehrer landen. *spaßhab*)

Natürlich dürfen Schüler schon ab der 5. Klasse bis zu einem gewissen Zeitpunkt (ich glaube, 22 Uhr) auch in dieser Disco sein. Also ich selbst hätte mit 13 oder 14 überhaupt kein Problem gehabt, jemanden über 16 zu finden, der für mich an der Theke Alkoholika kauft. Außerdem gibt es auch noch andere Möglichkeiten, Alkohol zu konsumieren, als ihn dort vor Ort zu kaufen.

Lise

Beitrag von „Lise“ vom 26. Oktober 2004 15:32

Hallo Ihr alle,

wollte Euch nur mal auf den neuesten Stand bringen. Anfrage an die Rechtsabteilung des Schulamtes läuft. Wir sind gespannt auf das Ergebnis.

Eure Lise

Beitrag von „Lise“ vom 28. Oktober 2004 22:26

Hallo Ihr alle,

heute war Konferenz. Noch kein Ergebnis weil keine Antwort von der Rechtsabteilung. Die Schulleitung ist zuversichtlich.

Im Augenblick, also jetzt gerade, läuft eine Veranstaltung unter den geschilderten Bedingungen. Kollegen machen Aufsichten. Ich nicht, denn ich bin noch nicht 'dran'. Bin gespannt wie es weiter geht.

Eure Lise

Beitrag von „Lise“ vom 15. November 2004 15:09

news from the disco front

Hi,

mittlerweile ist eine Rechtsauskunft vom Schulamt eingegangen. Sie lautet in etwa so, dass es sich bei den Veranstaltungen um Schulveranstaltungen handelt wenn wir das wollen.

Sollte also am 25.11. die Mehrheit der Lehrerkonferenz darüber entscheiden dass ich irgendwann um 1 Uhr nachts in einer verqualmten Disco stehen und am nächsten Tag um 9 wieder in der Schule sein muss?

Es läuft noch eine Anfrage an die Gewerkschaft, ob die von uns Lehrern zu leistenden wöchentlichen Aufsichtszeiten auch nachts in Discos abgeleistet werden müssen.

Drückt uns bitte die Daumen, dass nicht wieder 50% der Kollegen sich der Stimme enthalten - so kommen nämlich bei uns Beschlüsse gern zu stande.

Grüße, Eure Lise

Beitrag von „Lea“ vom 15. November 2004 15:20

Zitat

Drückt uns bitte die Daumen, dass nicht wieder 50% der Kollegen sich der Stimme enthalten - so kommen nämlich bei uns Beschlüsse gern zu stande.

Liebe Lise,

ich drück ganz feste!!! *drückdrückdrück* 😊

Was deine Kollegen angeht, die sich da enthalten oder gar DAFÜR stimmen: Dafür kann ich null Verständnis aufbringen. Ich frag mich, aus welchen Motivationsgründen sie so handeln... irgendwo hört der "Spaß" doch nun wirklich auf!

Alles Gute für dich,

LG Lea

Beitrag von „alias“ vom 15. November 2004 15:40

Falls eure Kollegen diese Aufsicht gerne privat führen wollen, sollen Sie. Aber eine generelle Verpflichtung des Kollegiums sehe ich nicht. Hier greift der Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Kollegen, die hier durch eine übermäßige Beanspruchung gesundheitlich gefährdet sind und zudem in eine Rechtsposition geraten können, die ein fürsorgender Dienstherr nicht zulassen kann. (Aufsicht in der Disko bei hundert oder mehr Kindern und Jugendlichen - schlechte Sichtverhältnisse - Undurchführbarkeit einer Aufsicht, aber evtl. Regressforderungen von Eltern, falls etwas passiert.....)

<http://www.gew-berlin.de/2892.htm>

Als Maßnahme, falls deine Kollegen sich wirklich selbst ins Knie schießen wollen, greift für die Weigerer das Remonstrationsrecht der Beamten:

<http://www.arge.schule-hamburg.de/Archiv/STIRemonstration.html>

Ein Urteil, auf das man sich berufen könnte, ist das "Hülsmann-Urteil"

http://mitglied.lycos.de/Korrekturfachl...td_armaess.html

Beitrag von „Hermine“ vom 15. November 2004 16:27

Hallo Lise,

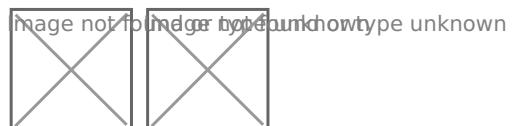
ich weiß leider nicht, wie es bei euch ist, aber bei uns **dürfen** sich die Lehrer in der Lehrerkonferenzen nicht der Stimme enthalten, sondern müssen eine Entscheidung fällen. Das steht sogar irgendwo, wo finde ich leider im Augenblick nicht.

Liebe Grüße,

Hermine

Beitrag von „Lise“ vom 3. Dezember 2004 18:53

Hallo Ihr Lieben,



es ist geschehen - ich kann es noch nicht fassen!

Gestern gab es also nun die (verschobene) Lehrerkonferenz und die Entscheidung ist gefallen. Trotz weitgehend gegensätzlicher Rechtsauskünfte der GEW (von Lehrern eingeholt) und des Schulamtes (nebenbei bemerkt haben wir weder das Originalschreiben des Schulleiters an das Schulamt noch die originale Rückantwort gesehen, sondern der Schulleiter hat uns über den

Inhalt der Antwort auszugsweise informiert - Antwort? Worauf genau?) wurde eine Abstimmung herbeigeführt.

Die Mehrheit der Kollegen hat die Discospaßveranstaltung als Schulveranstaltung anerkannt.

Inclusive Alkohol und Zigaretten. Wie dämlich kann man eigentlich sein?

Wir haben unsere Schüler lieb. Ist das nicht toll!? Anstatt sich um die Verbesserung der Unterrichtsqualität zu kümmern gucken wir ihnen lieber ein bißchen beim Saufen und Rauchen zu. Vielleicht sogar beim Kiffen oder noch besseren Sachen, denn Schüler haben verlauten lassen, dass dort im Umfeld des Veranstaltungsortes auch recht intensiv gedealt wird. Vielleicht werden die Drogen nicht gerade in unserem Beisein konsumiert, aber nach dem Konsum kommen die lieben Kleinen wieder in die Disco und findens wunderbar. Und wir halten dafür her wenn was passiert. Den Kollegen fällt dazu nichts Besseres ein als: Da ist doch noch nie was

passiert - unsere Schüler sind doch vernünftig und son Kack!!!

Ich bin total gefrustet und würde am liebsten streiken und einfach da nicht mehr hin.

Eure völlig entnervte

